

Volkstrauertag

Sonntag, 15. November 2020



Als Folge der ansteigenden Fallzahlen an Covid-19-Infektionen haben der Bund und die Länder weitere Verschärfungen der Regelungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger beschlossen.

So wird die Anzahl für Zusammenkünfte von Personen im öffentlichen Raum weiter begrenzt.

Das hat auch Auswirkungen auf Veranstaltungen im Gemeindegebiet.

Deshalb kann die Gedenkfeier am Volkstrauertag leider in diesem Jahr nicht stattfinden.

In Gedenken an die Opfer der Kriege und das Leid der Überlebenden wird dennoch an unseren Kriegerdenkmälern ein Kranz niedergelegt.

„Kriegsgräber sind die großen Prediger des Friedens und ihre Bedeutung als solche wird immer zunehmen.“

(Albert Schweitzer)

Thomas Saur
Bürgermeister

46

57. Jahrgang
Donnerstag
12. November 2020



Amtliche Bekanntmachungen

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am

Mittwoch, den 18. November 2020

statt.

Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am

Freitag, den 20. November 2020

statt.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen werden hiermit auf die am 15. November 2020 fälligen

**Grundsteuervorauszahlungen 2020 und
Gewerbesteuervorauszahlungen 2020**

hingewiesen.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuererrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ0000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen).

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird.

Die Berechnung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erfolgt im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme. Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren, gem. §§ 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu berechnen.

Bei der Überweisung ist die Angabe des Kassenzzeichens unbedingtd erforderlich. Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

Anlieferung auf GOA-Wertstoffhöfen – Bitte halten Sie sich an die aufgestellten Regeln



Auch auf den GOA-Wertstoffhöfen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Bitte halten Sie sich bei der Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen an die folgenden Regeln:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.
- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Entladen Sie Ihr Fahrzeug bitte selbst - aufgrund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter der GOA nicht beim Ausladen helfen.

Eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche ist sinnvoll. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anlieferd, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Es gelten die bekannten Öffnungszeiten. Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die genauen Abfuhrtermine finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender oder auf der neu gestalteten GOA-Homepage www.goa-online.de.

Pachtzins für Gemeindegrundstücke

Falls der Pachtzins noch nicht entrichtet wurde, werden die Pächter von Gemeindegrundstücken gebeten, den Pachtzins bis spätestens 15. November 2020, sofern kein anderer Termin vereinbart, auf das Gemeindekonto einzuzahlen.

Gemeindebücherei



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
die Gemeindebücherei ist montags und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie unsere Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Das Büchereiteam

Anita Gmeiner und Brigitte Vester

Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 47 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

Corona-Verordnung

Die jeweils aktuelle CoronaVO des Landes Baden-Württemberg wird immer zeitnah auf der Homepage www.gemeinde-woert.de eingestellt.

Fragen und Antworten zur gültigen CoronaVO sind auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht und helfen im Einzelfall bei Unklarheiten.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht während der bevorstehenden Jahreszeit



Zu Beginn des Winters 2020/2021 möchten wir auf die einzelnen Bestimmungen der Räum- und Streupflicht nach der gemeindlichen Streupflichtsatzung hinweisen.

Adressaten dieser Pflicht sind die Straßenanlieger. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße vor dem Geh- oder Fußweg

durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze aus der Straße bzw. dem Fuß- oder Gehweg nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Umfang des Schneeräumens

Gehwege, gemeinsame Rad- und Gehwege sowie sonstige Fußwege sind auf solcher Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet wird. Eine Breite von 1,50 m ist regelmäßig als ausreichend anzusehen. Bei starken Schneefällen sind auch geringere Räumweiten akzeptabel. **Das Verteilen des Schnees auf den Fahrflächen führt nur dazu, dass der Schneeflug diesen wieder auf den Gehweg wirft! Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gelten die Regelungen für die entsprechenden Flächen am Rand der Fahrbahn.** Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind am Rand der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die

Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abfließen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Gehwege durchgehend benützt werden können. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Geh- bzw. Fußwege sowie auch die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos begangen werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf alle Grundstücke, die auch von Schnee zu räumen sind. Zum Bestreuen können abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt verwendet werden. Die Verwendung auftauender Streumittel ist ebenfalls zulässig.

Zeiten für Schneeräumen und Streuen

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt, d. h. während des ganzen Tages Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wir möchten Sie bitten, im eigenen Interesse dafür zu sorgen, dass keine Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht begangen werden. Im Schadensfall könnte ein Versäumnis dazu führen, dass Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Außerdem möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gemeinde als besondere, freiwillige Leistung bzw. Bürgerservice nach wie vor bemüht ist, wie in den vergangenen Jahren verschiedene Fuß- und Gehwege zu räumen und zu streuen, die aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung von zahlreichen Fußgängern genutzt werden. Die Abwälzung der Räum- und Streupflicht hat jedoch nach wie vor Bestand und die Verantwortung liegt bei den Grundstücksanliegern.

Wir bitten um Beachtung!

Fünfter Teil der Serie zur Grundrente

Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Agentur für Arbeit

Webseminar

„ONLINE-BEWERBUNG“ am 25.11.2020 um 9.00 Uhr

In vielen Unternehmen gehen heute fast 100 % aller Bewerbungen über das Internet ein, zum Teil wird eine Bewerbung per Post gar nicht mehr akzeptiert.

Referenten der ZEISS Group zeigen Ihnen anhand praktischer Beispiele die verschiedenen Arten der Online-Bewerbung: **Bewerbung per E-Mail** und **Online-Portale**.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail bis spätestens Freitag, den 20.11.2020 an Aalen.BCA@arbeitsagentur.de. Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. **Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.** Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Kamera und Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Agentur für Arbeit Aalen | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt | Barbara Markus | www.arbeitsagentur.de

Webseminar

„WEITERBILDUNG“ am 02.12.2020 um 10.00 Uhr

Referentin: Sabine Kunert – Leiterin Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ulm-Biberach

Ganz gleich ob Strukturwandel, Digitalisierung, demografischer Wandel oder auch Corona – der Arbeitsmarkt ist immer in Bewegung. Um in der Berufswelt nicht den Anschluss zu verlieren, den (Wieder-) Einstieg zu schaffen oder auch um weiter zu kommen ist berufliche Weiterbildung der Türöffner. Doch welche sind die für mich passenden Schlüsselqualifikationen? Wo finde ich entsprechende Bildungsträger? Wie wirkt sich Corona auf Bildungsangebote aus, sind Online-Angebote überhaupt seriös und wie finde ich diese?

Alle Frauen, die sich diese oder ähnliche Fragen stellt, sind in diesem Webseminar bestens aufgehoben. Aber auch interessierte Männer und andere Geschlechter sind herzlich eingeladen. Neben einem Überblick und Einblick über die Vielfalt der Bildungsangebote werden auch wichtige Rahmenbedingungen für mögliche finanzielle Förderungen thematisiert. Ziel des Seminars ist es herausfinden zu können, welche Weiterbildung auch weiterbringt und wo ich ein passendes Angebot finden kann.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 27.11.2020 an Aalen.BCA@arbeitsagentur.de. Es können 15 Personen teilnehmen.

Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. **Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.** Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Kamera und Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Agentur für Arbeit Aalen | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt | Barbara Markus | www.arbeitsagentur.de

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.



Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Avie-Apotheke**, Dinkelsbühl

So.: **Löwen-Apotheke**, Feuchtwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112
Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:
Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
 Öffnungszeiten:
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbkrankenhaus

Öffnungszeiten:
 Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
 Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferkrankenhaus Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:
 Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferkrankenhaus Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:
 Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktag 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst 116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/787788**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
 Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

**Hospizdienst Ellwangen –
 Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
 Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen,
 Tel. 07961/9695432**
 Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
 Unser Dienst ist kostenlos.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Sonntag, 15. November 2020

– Volkstrauertag

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler)

Das Opfer ist für Friedensdienste bestimmt.

Wochenspruch

Wir müssen alle offenbar werden
 vor dem Richterstuhl Christi.

2. Korinther 5, 10

Mittwoch, 18. November 2020 – Buß- und Betttag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Einzelkelch
 (Pfarrerin Bischoff)

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-täglich (vor der Abendmesse):

17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

**In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer
 Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 oder
 E-Mail jens.kimmerle@web.de erreichbar.**

Donnerstag, 12. Nov. 2020

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Sonntag, 15. Nov. 2020 – 33. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **heilige Messe**

Kollekte: Diasporakollekte

Für die Verst. der Kirchengemeinde

2. Trauergottesdienst für Gerda Schmid

+ Berta und Hans Ziegelbauer

mit Enkel Philipp Ebert

17.00 Uhr **Familiengottesdienst zu „St. Martin“**

Dienstag, 17. Nov. 2020

18.00 Uhr Schülermesse in Ellenberg

Mittwoch, 18. Nov. 2020

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 19. Nov. 2020

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Samstag, 21. Nov. 2020

20.00 Uhr **Jugendgottesdienst**

Sonntag, 22. Nov. 2020 – Christkönigssonntag

9.00 Uhr **heilige Messe**

Kollekte: Jugendkollekte

Für die Verst. der Kirchengemeinde

18.00 Uhr Andacht

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Zwei linke Hände – das gibt es im Reich Gottes nicht. Auch nicht als Ausrede. Jede und jeder kann etwas. Jeder und jede wird gebraucht.

Familiengottesdienst „Teilen wie St. Martin“

Alle Kinder sind herzlich eingeladen, ihre Laternen mit in den Gottesdienst am **Sonntag, 15. November 2020** um **17.00 Uhr** in die St.-Nikolaus-Kirche in Wört zu bringen. Anstatt des üblichen Laternenumzugs im Freien, werden wir dieses Jahr die Geschichte vom heiligen Martin in Form eines kleinen Klangspiels erzählen. Wir freuen uns auf viele kleine Leute mit vielen hellen Lichtern, die die Dunkelheit erleuchten. Euer Familiengottesdienstteam

Anmeldung zum Familiengottesdienst erforderlich! Anmeldeplan dazu liegt auch ab Donnerstag, 12. November, in der Kirche aus.

(Der Familiengottesdienst am 15. November um 17.00 Uhr findet **zusätzlich** zur sonntäglichen Eucharistiefeier um 10.30 Uhr statt.)



den und bemühen uns, dass wir dies zum Wohl der Menschen auch umsetzen können. Mein besonderer Dank gilt daher gerade unseren Ordern, die sich in jedem Gottesdienst bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen und bitte sehr darum, dass wir als Gemeinde an einem Strang ziehen.

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Gebet:

Guter Gott,
wir gehen durch eine Zeit der Unsicherheit und Angst:
Da ist die Sorge um geliebte Menschen.
Da ist die Furcht, sich anzustecken.
Da ist die Ungewissheit,
wie sich unsere Welt in diesen Monaten verändern wird.
Da ist jetzt schon ein grundlegender Einschnitt
in unser gewohntes Leben:

Wir müssen auf vieles verzichten, das wir gerne tun,
um andere Menschen nicht in Gefahr zu bringen.
Das belastet uns, und wir hoffen,
dass diese Zeit bald vorübergeht.

Dies alles: unsere Befürchtungen, unsere Hoffnungen,
unsere Ängste, tragen wir vor dich.

Du hast gesagt, dass du unsere Gebete hörst.
Du hast gesagt, dass wir unsere Sorgen auf dich werfen dürfen.
Du hast gesagt, dass du bei uns bist alle Tage bis ans Ende der Welt – auch in dunklen Zeiten.

Wir vertrauen dir.

Wir legen die Menschen, die wir lieben, in deine Hand:

Segne sie und behüte sie.

Und wir bitten dich, schenke uns Kraft und Zuversicht
und beschütze uns in dieser Zeit.

Amen.

Kirchliche Regelungen für die Pandemiestufe 3

1. Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Werktagen sind weiterhin möglich.
2. Der Abstand zwischen den Feiernden muss 1,5 m nach allen Seiten betragen. Ausnahmen sind häusliche Gemeinschaften und in gerader Linie Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder). Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.
3. Gemeindegang in Kirchenräumen und im Freien ist nicht möglich.
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Menschen über 6 Jahren für den gesamten Verlauf des Gottesdienstes verpflichtend.
5. Die Erfassung der Daten der Teilnehmer ist verpflichtend (auch bei Werktagsmessen)
6. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
7. Das Weihwasserbecken bleibt weiterhin leer.
8. Die Sonntagspflicht bleibt ausgesetzt.
9. Körbe für die Kollekte stehen an den Ausgängen
10. Auf den Friedensgruß durch Handreichung wird weiterhin verzichtet

Liebe Gemeinde,
aufgrund der steigenden Infektionszahlen gelten für alle Gottesdienste – ob **innerhalb der Kirchen** oder **auf den Friedhöfen** – die **Regelungen der Pandemie-Stufe 3**, die zwischen der Diözese und der Landesregierung abgestimmt wurden (siehe Aushänge in den Schaukästen). **Nur unter Beachtung dieser Vorgaben sind kirchliche Feiern überhaupt gestattet!**

Leider erreicht mich gehäuft die Nachricht, dass unsere Ordner sich immer wieder gegenüber Gemeindegliedern rechtfertigen müssen, wenn sie ihrer Aufgabe gewissenhaft nachkommen und die Beachtung dieser Auflagen von den Gemeindegliedern einfordern. Dies kann und darf nicht sein! Wir können dankbar sein, dass unter den gegenwärtigen pandemischen Bedingungen von Seiten der Regierung Gottesdienste überhaupt ermöglicht wer-

Aus den Nachbargemeinden

Trauercafé

Das für den 13. November 2020 geplante Trauercafé des Ambulanten ökumenischen Hospizdienstes im Speratushaus kann coronabedingt leider nicht stattfinden.

„Orte des Zuhörens“

Die Ehrenamtlichen der „Orte des Zuhörens“ in Ellwangen sind weiterhin im Dienst!

Unter Coronabedingungen können sowohl das Gesprächsangebot am Mittwoch als auch die Ausfüllhilfe „Papiertiger“ am Donnerstag in Anspruch genommen werden.

Jeden Mittwoch (außerhalb der Schulferien) von 9.30 bis 11.30 Uhr sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit ihrem Gesprächsangebot in der Beratungsstelle der Caritas in Ellwangen (Badgasse 4) anzutreffen. Ein Gespräch ist sowohl im Beratungsraum der Caritas als auch bei entsprechender Witterung im Freien, z. B. bei einem Spaziergang möglich. Des Weiteren bieten die Ehrenamtlichen Gespräche über das Telefon an. Hierzu ist eine vorherige Kontaktaufnahme unter Tel. 07961/569782 hilfreich.

Auch das Angebot der „Papiertiger“ am Donnerstagnachmittag findet wieder statt. Bei Fragen zu Schriftstücken oder Formularen sowie beim Sortieren von Unterlagen sind die Ehrenamtlichen gerne behilflich. Für dieses Angebot ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 07961/569782 unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07961/569782 oder unter www.caritas-ost-wuerttemberg.de.

VHS-Kombiangebot für angehende Hundehalter „Erst der Kurs und dann der Hund“

„Erst der Kurs und dann der Hund“ lautet der Titel des bundesweiten Kombi-Seminars, das von der Volkshochschule Aalen angeboten wird. Der Kurs umfasst insgesamt 4 Theorieabende, jeweils mittwochs von 19.00 Uhr - 20.30 Uhr bei der VHS Aalen, kombiniert mit einem abschließenden Praxisunterricht im Tierheim Dreherhof und dient zum einen der Wissensvermittlung, aber auch der Prävention falscher Anschaffungsentscheidungen, Erziehungs- und Haltungsverfehlungen. Ziel des Seminars ist es, angehende und interessierte Hundehalter bei der Wahl eines optimalen Hundes zu unterstützen und ihnen so einen verständnisvollen Umgang mit dem Vierbeiner zu ermöglichen.

Neben umfassenden Grundkenntnissen zur Hundehaltung erhalten die Seminarteilnehmer/innen beim Praxistermin mit Tierheimhunden einen ersten hautnahen Einblick in den Umgang mit Hunden.

Das Seminar beginnt am 13.01.2021; Kursleiterin ist Angelika Prinz. Anmeldung bei der VHS Aalen, Tel. 07361 9583-0 oder per E-Mail: info@vhs-aalen.de

Weitere Details unter: www.rundumhund-ostalb.de/Kurse.htm

Was sonst noch interessiert

Gut informiert ins neue Jahr

Online-Seminare der IKK classic zum Jahreswechsel

Mit insgesamt sechs Online-Seminaren zum Jahreswechsel informiert die Innungskrankenkasse (IKK) classic Arbeitgeber und Personalverantwortliche ab dem 9. Dezember 2020 über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen in der Sozialversicherung. Anhand praxisnaher Beispiele zeigen die Experten der Krankenkasse, wie die neuen Vorgaben im eigenen Betrieb umgesetzt werden können.

In dem rund dreistündigen Seminar geht es unter anderem um Themen wie

- Neues zu Rechengrößen und Grenzwerten
- Änderungen im Krankenkassenwahlrecht
- Digitalisierung von Mitglieds- und AU-Bescheinigungen
- Elektronische Anforderung von Jahresmeldungen und Erhebungsbögen
- Arbeit-von-morgen-Gesetz
- Jahressteuergesetz 2020 und Soli-Rückführung
- Update zu Corona-Regelungen

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Die Termine zur Auswahl:

Mittwoch, 9. Dezember, 14.00 oder 17.00 Uhr
Donnerstag, 10. Dezember, 11.00 oder 15.00 Uhr
Dienstag, 12. Januar 2021, 14.00 oder 17.00 Uhr.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und können direkt online unter www.ikk-classic.de/seminare gebucht werden. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer ihre Zugangsdaten und alle weiteren Informationen zum Ablauf per E-Mail. Es sind keine komplizierten Installationen oder Downloads erforderlich. Für die Teilnahme ist lediglich ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Audioanschluss bzw. Kopfhöreranschluss nötig.

Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2020 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen.

Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30 % bzw. 50 % bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 21. Januar 2021
Anmeldeschluss: 7. Dezember 2020

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, 88400 Biberach; Wolfgang Schafitel; Tel. 07351/44091-55; E-Mail: schafitel@zaz-bc.de; www.zimmererzentrum.de

IHK: Online-Vortrag

Informationen zur Existenzgründung

Das 1x1 des Gründens

Eine Existenzgründung ist ein Schritt in die berufliche Selbstständigkeit, der gut geplant und durchdacht werden sollte. Mit dem richtigen Konzept eröffnen sich ungeahnte Chancen und Möglichkeiten. Viele Aufgaben werden jedoch auch neu sein und Gründer können nur auf wenige Erfahrungswerte zurückgreifen. Für die IHK Ostwürttemberg ist es eine wichtige Aufgabe, potenzielle Existenzgründer auch in Zeiten der Corona-Krise umfassend zu beraten und den Start in die Selbstständigkeit zu begleiten.

Dazu bieten die IHK zwei aufeinander aufbauende kostenlose Online-Vorträge an. Die Online-Vorträge finden am 24. und 25. November 2020 jeweils um 15.00 Uhr statt und dauern ca. 90 Minuten. Im ersten Teil geht es um rechtliche Rahmenbedingungen, im zweiten Teil um die Erstellung eines Businessplans. Im Mittelpunkt stehen die wichtigsten Fragen, die sich potenzielle Existenzgründer stellen sollten. Auch für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Nähere Informationen und Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg, Rita Grubauer, Tel. 07321 324-182 oder grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de oder unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seitennummer 135140920 und 135130523.

Praxis **Dr. Simona Kalik** Stöttlen
Fachärztin für Allgemeinmedizin

NÄCHSTER URLAUB

vom 14.12.2020 bis 18.12.2020.

Vertretung: Praxis Dr. Kunz, Wört, Tel. 07964/505
Im November ist KEIN Urlaub!

Kfz-Versicherung mit Ersparnisgarantie!

3 Jahre Beitragsgarantie, keine Fahrer- und km-Begrenzung

MVM Versicherungsmakler, Tel. 0176 34090158

EURONATUR



Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert?

Wir informieren Sie gerne.
Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org



www.drk.de



Deutsches Rotes Kreuz

Spende Fürsorge!
Für die Corona Auslandshilfe.

Es gibt mal wieder Schaschlik

ZUM ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN

NUR auf Vorbestellung unter 07964/3120 oder 0162/2382548

am Freitag, 13.11. von 16.00 bis 19.00 Uhr und Samstag, 14.11. von 11.30 bis 14.00 Uhr u. 16.00 bis 19.00 Uhr

TAGESMENÜ für Sonntag, 15.11.2020:

Gemischter Braten mit Speckknödel und gemischtem Salat

Schauen Sie bitte auch auf unsere Homepage, dort finden Sie unsere komplette Lieferkarte:



www.landgasthof-lustnau.de

Wir freuen uns über eure Bestellung.
Martina und Familie

- SOLANGE VORRAT REICHT -



Schalten Sie Ihre Weihnachtsanzeige bequem online!

Sämtliche Weihnachtsanzeigen aus unserem Musterheft finden Sie auf unserer Homepage unter www.krieger-verlag.de unter der **Auswahl Weihnachtsanzeigen**.

Für Farbanzeigen finden Sie auf den ersten zehn Seiten eine noch größere Auswahl als im gedruckten Musterheft.

Des Weiteren können Sie Ihre Weihnachtsanzeige bequem online in Auftrag geben und bekommen sofort den Preis Ihrer gewählten Anzeige angezeigt.

Schauen Sie doch mal rein.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

12556



Werden Sie Moor- und Klimaschützer! Gärtnern Sie torffrei!

Hier wird schon überall torffrei gegärtnert



Arcoimages/J. de Cuveland

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Am Samstag, dem 14.11.2020:
**Hitzkuchen-, Flammkuchen-
und Gockel-Essen**

Bitte um Vorbestellung nur unter 0 79 62/9 00 50.
Frisch vom Backofen, ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr,
zum Abholen in Ellenberg.

VB
VIRNGRUND
BÄCKER

Johann-Hartwick-Straße 4
73479 Ellwangen-Neunheim
Telefon 0 79 61/92 24 40
www-virngrundbaecker.de

**Pflege- und Behindertenheim
Rötlenmühle GmbH**

ein Familienunternehmen in 3. Generation,
leistet fachgerechte Pflege und Betreuung
für 125 pflegebedürftige Senioren und see-
lisch kranke Erwachsene.



Für unsere Großküche suchen wir zum nächstmöglichen
Zeitpunkt:

Beikoch/Hauswirtschafter (m/w/d) in Teilzeit 60 %

Küchenhilfe (m/w/d) in Teilzeit 60 - 80 %

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Obervogtstr. 5 · 73479 Ellwangen-Rötlen
Telefon 07965/90400 · c.seckler@roetlenmuehle.de

Wallersteiner
ADVENTSZAUBER

ab Samstag, 14. Nov. bis Samstag, 28. Nov.
täglich geöffnet für Ihr Einkaufserlebnis mit Abstand

Samstag 9 - 17 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
und täglich von 9 - 18 Uhr

 Weihnachtssterne
aus eigener
Produktion

tolle Adverts-Arrangements
Weihnachtsmarkt
mit **10.000 Artikeln**
vorweihnachtliche Stimmung
genießen

Ritter
grün erleben

Wallerstein, Eingang Felsenstraße
www.ritter-blumen.de

 



Foto: Jan Potente, Satz: IZZ

KZVBW Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

**LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG**
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Die Zahnärztinnen und
Zahnärzte sind
auch in Coronazeiten
für Sie da.**

Gesundheitsvorsorge ist wichtig – Schäden vermeiden

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)*
vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen aufgrund der hohen
Hygienestandards in Deutschland problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in den
Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen und
Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

*Considerations for the provision of essential oral health services in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020

ANZEIGEN BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!